

EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

30169 Hannover, den 17. August 1989
Rote Reihe 6
Telefon: 0511/1241-0 Durchwahl: 1241- 250
Telefax: 0511/1241-
Az.: GenA 321403 III 21, 22 R 245

Rundverfügung G19/1989

"Unfallverhütungsprogramm Kirche" der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

hier: Leitfaden für Küster und Mesner

Nach § 539 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung sind unter anderen die auf Grund eines Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisses Beschäftigten gegen Arbeitsunfall versichert. In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Arbeitsunfälle im kirchlichen Bereich erheblich zugenommen. Abgesehen von den gesundheitlichen Folgen für die Mitarbeiter führt dies zu einer Steigerung der Entschädigungslasten der Berufsgenossenschaften und somit zu höheren Beiträgen für die Kirchen. Es gehört zur vorrangigen Aufgabe der Unfallversicherung, Arbeitsunfälle zu verhüten (§ 537 Nr. 1 RVO). Deshalb soll ein speziell auf die besonderen Bedingungen im kirchlichen Bereich zugeschnittenes Unfallverhütungsprogramm durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft durchgeführt werden.

Kernpunkt des Programms soll die praxisorientierte Unfallverhütungsvorschrift "Leitfaden für Küster und Mesner" sein, die sich insbesondere mit Unfallursachen auseinandersetzt, die in Kirchengemeinden häufig auftreten. Die Unfallverhütungsvorschrift ist von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der EKD erstellt und den Gliedkirchen zur Weiterleitung an die Kirchenvorstände und die in den Kirchen- und Kapellengemeinden beschäftigten Küster übersandt worden.

Als Anlage übersenden wir 2 Exemplare dieser Unfallverhütungsvorschrift mit der Bitte, ein Exemplar dem Küster oder der Küsterin in Ihrer Kirchengemeinde (und Kapellengemeinde) auszuhändigen. Das andere Exemplar der Schrift ist für den Kirchenvorstand bzw. Kapellenvorstand bestimmt.

Wir bitten dafür Sorge zu tragen, daß die Hinweise des Leitfadens hinreichend zur Kenntnis genommen und beachtet werden.

In Vertretung:

gez. Dr. Knüllig

Anlage

(hier nicht beigelegt)